Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Aufruf zur Bewerbung als Mitglied im Expertengremium im QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen

1 Fachärztin/Facharzt für **Urologie** (Vertragsärztin/Vertragsarzt), der/die (auch) **ambulante** Operationen durchführt

1 Fachärztin/Facharzt für **Urologie** (Vertragsärztin/Vertragsarzt), der/die (auch) **stationäre** Operationen durchführt

Stand: 03. Januar 2022

Hintergrund

Gemäß § 15 der Themenspezifischen Bestimmungen Verfahren 2 i.V.m § 26 DeQS-RL hat das IQTIG für das QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen ein sektorenübergreifendes Expertengremium auf Bundesebene eingerichtet.

Das Expertengremium für das QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Wundinfektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI) soll sich aus Expertinnen und Experten aus verschiedenen Berufsgruppen zusammensetzen, um Expertise aus unterschiedlichen, für das QS-Verfahren relevanten Bereichen bei der Verfahrenspflege berücksichtigen zu können.

Ziele der Einbindung von Expertinnen und Experten:

- Einbeziehung von fachlichem Fakten- und Erfahrungswissen aus dem Bereich der ambulanten und stationären Krankenversorgung sowie dem Infektions- und Hygienemanagement
- Einbeziehung von methodischer Expertise für die Verfahrenspflege und Verfahrensweiterentwicklung

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin
info@iqtig.org
www.iqtig.org
Telefon: (030) 58 58 26-0
Telefax: (030) 58 58 26-999

Zeitlicher Umfang und Termine für die Expertentätigkeit:

Die Expertinnen und Experten werden vom IQTIG zur fachlichen Beratung im Themenfeld der Vermeidung nosokomialer Infektionen und postoperativer Wundinfektionen kontinuierlich mit einbezogen. Voraussichtlich werden jährlich zwei Sitzungen des Expertengremiums im IQTIG stattfinden, darüber hinaus können die Expertinnen und Experten regelmäßig zu Sachverhalten befragt werden, die das QS-Verfahren betreffen. Die genauen Termine werden mit den Expertinnen und Experten abgestimmt. Weitere Expertentreffen werden nach Bedarf abgestimmt.

Anforderungen:

Die Fachexpertinnen und -experten müssen ambulant operierende Fachärztinnen und -ärzte aus dem oben genannten Bereich sein und müssen nachweislich über relevante klinisch-praktische Erfahrung verfügen. Die notwendige fachliche Expertise beinhaltet dabei einerseits wissenschaftlich-fachliche sowie andererseits versorgungspraktische Aspekte.

Angesichts des sich schnell entwickelnden medizinischen Wissens ist das IQTIG darauf angewiesen, sich von Expertinnen und Experten beraten zu lassen, deren Wissen und Erfahrungen möglichst dem aktuellen Stand entsprechen. Expertinnen und Experten im Ruhestand können deshalb nur im Ausnahmefall und maximal drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben als Vollmitglieder mitwirken. Darüber hinaus sollen die Fachexpertinnen und -experten innerhalb der letzten drei Jahre vor ihrem Beitritt des Expertengremiums im entsprechenden Versorgungsbereich in Deutschland praktisch tätig gewesen sein.

Für die Beratung im QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen suchen wir eine **Fachexpertin bzw. einen Fachexperten aus dem Bereich Urologie** (Vertragsärztin/Vertragsarzt), der/die (auch) **ambulante** Operationen durchführt sowie eine **Fachexpertin bzw. einen Fachexperten aus dem Bereich Urologie** (Vertragsärztin/Vertragsarzt), der/die (auch) **stationäre** Operationen durchführt.

Sonstige Hinweise:

- Die Ergebnisse des Expertengremiums haben für das IQTIG beratenden Charakter.
- Die Sitzungen der Expertengremien finden in der Regel beim IQTIG in Berlin statt, in Ausnahmefällen (wie derzeit aufgrund der Covid-19 Pandemie) ggf. auch als Videokonferenz. Für die Teilnahme an den Expertengremien können keine Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Die Reisekosten werden, inkl. Übernachtungskosten bei mehrtägigen Sitzungen, nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift erstattet.
- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden auf der Website veröffentlicht.
- Die Zahl der Expertinnen und Experten, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es wird daher eine Auswahl aus den eingegangenen Bewerbungen getroffen. Hierfür werden Kriterien herangezogen wie berufliche Qualifizierung, Berufserfahrung und Interessenkonflikte.

© IQTIG 2021

Wenn Sie daran interessiert sind, das IQTIG als Expertin oder als Experte zu beraten und sich mit Ihrer fachlichen Expertise im beschriebenen Projekt einzubringen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit folgenden Angaben:

- Name und Funktionen
- **Motivationsschreiben**
- **Lebenslauf** einschließlich Darlegung der einschlägigen Berufserfahrung als ambulant respektive stationär operierende/r Ärztin/Arzt in der Urologie
- Darlegung der **thematisch-wissenschaftlichen Expertise** als ambulant respektive stationär operierende/r Ärztin/Arzt in der Urologie (z.B. durch Publikationen, Forschungsprojekte)
- Ggf. Darlegung der Expertise im Bereich des internen Qualitätsmanagements
- Darlegung möglicher **Interessenkonflikte** anhand eines Formblatts. (Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Formblatt.)
- Vertraulichkeitserklärung

Sämtliche Sitzungs- und Beratungsunterlagen sowie gewonnene Erkenntnisse sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterzeichnen (Anlage).

Die angeforderten Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie bei Interesse Ihre vollständigen Unterlagen postalisch oder per Mail bis **28. Februar 2022** an folgende Adresse:

IQTIG
Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

oder

E-Mail: expertengremien-bewerbung@iqtig.org

Anlagen:

Bewerbungsformular

Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte -Hinweise zum Formblatt

Vertraulichkeitserklärung

© IQTIG 2021

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Bewerbungsformular

Stand: 23. Oktober 2020

Kontaktdaten:

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse (privat oder dienstlich):	
Arbeitgeber/Institution:	

Hinweis: Wir bitten um Information, sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, vielen Dank.

Ort, Datum:

Bezeichnung des Expertengremiums auf Bundesebene / Bundesfachkommission (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Publikationen und Vortragstätigkeiten der letzten drei Jahre

Hinweis: Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte die Übersicht als Anlage beifügen, vielen Dank.

Publikations-/Vortragstitel	Zeitpunkt	Medium bzw. Veranstaltungs-/ Kongresstitel

Grundsätze zur Einbeziehung von Fachexpertinnen und Fachexperten

Ich habe die Grundsätze zur Einbeziehung von Fachexpertinnen und Fachexperten gelesen und bestätige deren inhaltliche Anerkennung.

Datum, Unterschrift

Einverständnis zur Verarbeitung der Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Zwecken der Durchführung von Expertengremien durch das IQTIG genutzt werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch an andere Mitglieder des Expertengremiums (z. B. für Informationen per E-Mail) weitergegeben werden darf.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Durch den Widerruf entsteht mir kein Nachteil.

Datum, Unterschrift

© IQTIG 2020

Unterstützung des Arbeitgebers

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich Frau/Herrn _____ in ihrer/seiner Mitarbeit im Expertengremium sowie die Vor- und Nachbereitung unterstütze (siehe Kapitel 8.2 der Grundsätze).

_____	_____	_____
Datum	Name des Vorgesetzten in Druckbuchstaben	Unterschrift des Vorgesetzten, Stempel

© IQTIG 2020

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

1 Anschrift

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Arbeitgeber _____

Bezeichnung der Bundesfachgruppe / des (sektorenübergreifenden) Expertengremiums auf Bundesebene / des Expertengremiums (Nichtzutreffendes bitte streichen):

_____

Bitte geben Sie hier an, in welcher Funktion Sie teilnehmen:

☐ Fachexpertin/Fachexperte, angesprochen von/benannt durch: _____

☐ Patientenvertreterin/Patientenvertreter, benannt durch: _____

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichungen betreffend die vorstehend bezeichnete Expertengruppe.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

2 Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten

Hinweis:
Die folgenden Fragen beziehen sich auf das laufende Jahr und die drei Kalenderjahre davor.

Frage 1: Anstellungsverhältnisse

Sind oder waren Sie bei einem Unternehmen, einer Institution oder einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter abhängig beschäftigt (angestellt)?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Unternehmen, Anstellungszeitraum, in welcher Position)

© IQTIG 2018

Frage 2: Beratungsverhältnisse

Beraten Sie oder haben Sie ein Unternehmen, eine Institution oder einen Interessenverband im Gesundheitswesen oder einen vergleichbaren Interessenvertreter direkt oder indirekt[1] beraten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Unternehmen, Beratungsthema, Zeitraum)

Frage 3: Honorare

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) im Auftrag eines Interessenverbandes im Gesundheitswesen oder eines vergleichbaren Interessenvertreters Honorare für Vorträge, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren – auch im Rahmen von Fortbildungen, für (populär-) wissenschaftliche oder sonstige Aussagen oder Artikel erhalten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben (Unternehmen, Art der Tätigkeit/en, Thema, Zeitraum, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	**Zeitraum**	**Höhe**

[1] „Indirekt“ heißt in diesem Zusammenhang, z. B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird.

© IQTIG 2018

Frage 4: Drittmittel

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) und/oder hat die Institution[2], bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter finanzielle Unterstützung für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder für Patentanmeldungen erhalten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Unternehmen, Projektart, Projektthema, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema, Empfänger	**Zeitraum**	**Höhe**

Frage 5: Sonstige Unterstützung

Haben Sie oder die Institution, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung) von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter erhalten?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Unternehmen, Art der Zuwendung, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	**Zeitraum**	**Höhe**

[2] Sofern Sie in einer sehr großen Institution tätig sind, ist es ausreichend, die geforderten Angaben auf Ihre Arbeitseinheit (z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe etc.) zu beziehen.

© IQTIG 2018

Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds) eines Unternehmens oder einer anderweitigen Institution, die zu einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter gehört?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte beschreiben

(Anteil, Fonds)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich jede Veränderung dieser Umstände unverzüglich durch eine ergänzende Erklärung aktualisieren und die Erklärungen anderer Teilnehmer absolut vertraulich behandeln werde. Ich willige ein, dass die oben angegebenen Sachverhalte zusammenfassend, ohne konkrete Nennung der Partner, unter Angabe meines Namens veröffentlicht werden können. Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichung über das Internet frei zugänglich ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

© IQTIG 2018

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte – Hinweise zum Formblatt

Mitglieder der Expertengremien des IQTIG

Stand: Mai 2021

Hinweise:

Bitte füllen Sie das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ mit den Angaben zu Ihrer Person sorgfältig und in Druckbuchstaben aus. Senden Sie Ihr Formular bitte vollständig und im Original an das IQTIG per Post zurück (Anschrift: siehe unten).

Bei Fragen steht Ihnen das IQTIG gerne zur Verfügung!

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Anschrift des Herausgebers:

IQTIG
Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26 - 0
Telefax: (030) 58 58 26 - 999

info@iqtig.org
www.iqtig.org

1 Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist ein fachlich unabhängiges Institut. Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehören zu den grundsätzlichen Arbeitsprinzipien des Instituts.

Daher sind auch alle weiteren beteiligten Personen, die mit uns zusammenarbeiten und uns anderweitig unterstützen, aufgefordert, diesem Leitbild zu folgen sowie dazu angehalten, ihre Interessenkonflikte offenzulegen.

Das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ dient dazu, potenzielle Interessenkonflikte von Personen – insbesondere die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenverbänden im Gesundheitswesen sowie etwaige finanzielle Beziehungen – offenzulegen, die an der Entwicklung von Indikatoren zur Darstellung medizinischer Qualität und der externen Qualitätssicherung beratend beteiligt sind.

Die Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten erfolgt individuell und selbstverantwortlich. Grundlage ist die Überzeugung, dass ein im Einzelfall gegebenenfalls vorliegender Interessenkonflikt eines Mitwirkenden zwar nicht für das Ergebnis einer Beratung entscheidend sein muss, aber das Verschweigen eines solchen Interessenkonflikts dennoch die Glaubwürdigkeit beschädigen kann.

Bei dieser Erklärung geht es um private oder persönliche Interessen der Beteiligten, welche die unparteiische und objektive Mitwirkung beeinträchtigen oder potenziell beeinträchtigen können. Private oder persönliche Interessen umfassen jeden möglichen Vorteil für den Erklärenden selbst, die Familie/Lebenspartner, sonstige Verwandte oder andere nahestehende Personen.

Die Fragen richten sich verbindlich an:
- Fachexperten
- Patientenvertreter

Einzelheiten dazu, welche Bedeutung Ihre Angaben haben und wie sie gehandhabt werden, erläutern die Informationen unter Punkt 4 „Häufig gestellte Fragen zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“.

Allgemeine Ausfüllhinweise:

Das Formblatt stellt sechs Fragen zu unterschiedlichen „Arten“ von finanziellen Beziehungen. Falls Sie keine Beziehung dieser Art haben, kreuzen Sie bitte „nein“ an. Ansonsten geben Sie bitte zu jeder Art der Beziehung eine vollständige Liste Ihrer Kooperationen an. Bitte geben Sie alle Beziehungen und Kooperationen zu den dort genannten Interessengruppen vollständig und wahrheitsgemäß an, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Im Einzelfall können falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Expertengremium führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Die Einzelheiten Ihrer Offenlegung sind vertraulich. Ihre Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten werden zusammenfassend unter der Angabe Ihres Namens veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist

auch über das Internet frei zugänglich. Dabei wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt (siehe Beispiel auf Seite 5).

Die weiteren Mitglieder Ihres Expertengremiums werden auf Nachfrage in der beschriebenen zusammengefassten Form über Ihre Angaben zu den potenziellen Interessenkonflikten informiert.

2 Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Was ist die Funktion von Fachexperten und Patientenvertretern?

Für die Besetzung des Expertengremiums auf Bundesebene gem. § 26 DeQS-RL und sonstiger Expertengruppen können die sogenannten Bänke des Gemeinsamen Bundesausschusses aus ihrer Sicht geeignete Fachexperten ansprechen, sich beim IQTIG zu bewerben. Die Bundesärztekammer übernimmt die Ansprache der Fachexperten der Medizinischen Fachgesellschaften. Daneben können sich Personen auch direkt beim IQTIG als Fachexperten bewerben.

Die Bundesfachkommissionen gem. § 8 Abs. 3 DeQS-RL werden durch die Bundesstelle (Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses) als Expertengremium eingesetzt.

Neben Fachexperten sind auch Patientenvertreter maßgeblich an der Entwicklung und Beurteilung der externen Qualitätssicherung nach §§ 136 ff. SGB V beteiligt.

Die Fachexperten und Patientenvertreter sind hinsichtlich der Einbindung gleichgestellt. Die Patientenvertreter werden nach der Patientenbeteiligungsverordnung von den für die Wahrnehmung der Interessen von Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene als sachkundige Personen für die Mitarbeit benannt.

Für Fachexperten und Patientenvertreter ist eine Darlegung potenzieller Interessenkonflikte notwendig. Sie müssen daher das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ vollständig ausfüllen und beim IQTIG einreichen.

Muss das Formblatt bei wiederholter Beteiligung erneut abgegeben werden?

Ja. Auch ein ehemaliges Mitglied eines Expertengremiums muss bei einer erneuten Beteiligung ein neues vollständig ausgefülltes Formblatt abgeben, selbst wenn sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben.

Welche Beziehungen und Zuwendungen müssen im Formblatt angegeben werden?

Im Formblatt müssen finanzielle Beziehungen zu Interessenverbänden im Gesundheitswesen oder vergleichbaren Interessenvertretern offengelegt werden. Alle Detailangaben werden entsprechend vertraulich behandelt.

© IQTIG 2021

Das Formblatt fragt insgesamt sechs Kategorien von Beziehungen ab, die einen potenziellen Interessenkonflikt entstehen lassen können. Es müssen sowohl die Art als auch die Höhe eventueller Zuwendungen und Unterstützungen innerhalb der letzten drei Jahre dargelegt werden und zwar in Bezug auf:

- Arbeitsverhältnisse
- Beratungsverhältnisse
- Honorare, z. B. für Vorträge und Stellungnahmen
- finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten
- sonstige Unterstützung, z. B. durch Übernahme von Reisekosten oder Teilnahmegebühren ohne wissenschaftliche Gegenleistung, bei der Erstellung von Broschüren, bei der Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen oder bei Ausrichtung und Organisation einer Veranstaltung
- Aktienbesitz

Bei Privatpersonen beziehen sich die Angaben auf die Person selbst, bei Vertretern von Institutionen oder Organisationen beziehen sich die Angaben sowohl auf die Person als auch auf Zuwendungen und Unterstützungen an die jeweilige Institution bzw. Organisation.

Begründet die Mitgliedschaft in einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung einen Interessenkonflikt?

Wenn Sie für eine Fachgesellschaft, in einem Verband oder einem Register eine offizielle Funktion ausüben, etwa als Kuratoriumsmitglied, Beirat, Aufsichtsrat oder Mitglied des Vorstands, begründet dies einen Interessenkonflikt, der im Formblatt entsprechend offenzulegen ist. Wenn Sie dagegen nur als „zahlendes“ Mitglied ohne Ausübung eines offiziellen Amtes oder einer Funktion einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung angehören, begründet dies keinen Interessenkonflikt. In diesem Falle sind über das „Nein“ hinaus keine Angaben erforderlich.

Können auch Fondsbeteiligungen im Sinne der Frage 6 einen Interessenkonflikt begründen?

Wenn ein Fonds Anteile von Institutionen oder Firmen im Sinne der Frage 6 enthält, besteht ein anzugebender Interessenkonflikt. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der beteiligten Person, sich entsprechende Auskünfte über die Zusammensetzung ihres Portfolios einzuholen und die Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollten Zweifel über die Art und Zusammensetzung des Fonds bestehen bleiben, ist ein „Ja“ anzukreuzen.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss das Formblatt eingereicht werden?

Maßgeblich ist die jeweils festgesetzte Frist durch die Betreuer des Expertengremiums.

Wer hat Einblick in das ausgefüllte Formblatt?

Die Formblätter werden von Mitarbeitern des IQTIG gesichtet, eventuell ergänzend durch eigene Recherchen überprüft. Das IQTIG hat eine Interssenkonflikt-Kommission eingerichtet, die die eingereichten Formblätter nach den *„Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)“* bewertet. Das IQTIG entscheidet, ob

© IQTIG 2021

Interessenkonflikte bestehen, die ggf. zu gravierenden Bedenken gegen die fachliche Unabhängigkeit und eine sachgerechte Mitarbeit im Expertengremium auf Bundesebene führen.

Die dargelegten potenziellen Interessenkonflikte von Fachexperten und Patientenvertretern werden – wie im Formblatt beschrieben – veröffentlicht und sind u. a. im Internet abrufbar. Bei der Darstellung und Veröffentlichung der Interessenkonflikte wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt.

Welche Konsequenzen kann die Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten haben?

Die Bewertung der offengelegten Beziehungen ist ein wesentliches Kriterium für die Einbeziehung bzw. Beauftragung von Fachexperten und Patientenvertretern im Rahmen der Arbeit des IQTIG.

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Vertraulichkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, uns mit Ihrer Expertise zu unterstützen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sind für unsere Arbeit von großem Nutzen.

Im Zusammenhang mit Projekten im IQTIG ist es häufig notwendig, dass man sich auf nichtöffentliche Dokumente und Informationen beziehen muss. Viele dieser Informationen stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), von dem das IQTIG beauftragt wird. Diese Dokumente und Informationen sind nach der Verfahrensordnung des G-BA grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Auch Beratungen innerhalb des IQTIG finden in einem geschützten Umfeld statt und sind vertraulich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, die folgende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen und ihren Inhalt zu beachten.

Vertraulichkeitserklärung

für die Zusammenarbeit zwischen dem

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

und

_____

(Name, Vorname)

_____

(Anschrift)

Regelungszweck

Zweck dieser Vertraulichkeitserklärung ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit Gesprächen bzw. Kooperationen mit dem IQTIG stehenden Informationen.

Gegenstand

Vertrauliche Informationen nach dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle zugänglich gemachten Informationen innerhalb des Regelungszwecks unabhängig von ihrer Form.

Dies sind insbesondere:

- als vertraulich gekennzeichnete Dokumente
- alle schriftlich oder elektronisch übermittelten Materialien und Dokumente
- Diskussionsverläufe, Beratungsinhalte und -ergebnisse
- alle sonstigen Informationen mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt

Informationen gelten nicht als vertraulich, d. h., die Veröffentlichung oder Nutzung von Informationen ist zulässig, wenn

- sie bei Übermittlung bereits (rechtmäßig) öffentlich bekannt und verfügbar waren oder nach Übermittlung öffentlich bekannt oder verfügbar werden (z. B. Veröffentlichung durch das IQTIG oder den G-BA),
- der G-BA oder das IQTIG die Offenlegung schriftlich freigegeben hat,
- sie aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung offen zu legen oder im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren oder für eine deutsche Steuerbehörde erforderlich sind,
- sie gesetzlich oder aufsichtsbehördlich erforderlich sind.

Vertraulichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IQTIG an unbefugte Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur an dritte Personen weiter, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen, insbesondere zwingende Mitteilungen und Berichtspflichten an den eigenen Verband oder deren Verbandsvertreter. Auf die strikte Vertraulichkeit werden die berechtigten dritten Personen von mir hingewiesen. Dabei trifft diese alle geeigneten Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit bei der Weiterverwendung sicherzustellen.

Die Pflicht zur strikten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Kooperation bzw. des Gesprächs an.

Auf Verlangen werde ich ausgehändigte Unterlagen und Dokumente einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Materialien an das IQTIG zurückgeben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (bitte im Ausdruck handschriftlich)